



Christophorus
Hospizverein im
Landkreis Ebersberg e.V.

November 2025

Vorsorgen für den Tag X, wenn andere für mich entscheiden müssen

Viele Menschen vergessen Vorsorge für den Fall zu treffen, dass sie infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder durch Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter ihre Angelegenheiten nicht mehr wie gewohnt selbst entscheiden können.

Eine Patientenverfügung kann Schutz und Hilfe sein

- für den Patienten, der auf andere Menschen angewiesen ist
- für die Angehörigen, die helfen wollen und dazu eine Vollmacht benötigen
- für die behandelnden Ärzte, die als Grundlage der weiteren Behandlung den Willen des Patienten herausfinden müssen.

Wenn Sie sich informieren wollen, können Sie das beim Hospizverein tun.

Kommen Sie zu unserer monatlichen Sprechstunde:
Immer am letzten Dienstag im Monat*, von 10 – 12 Uhr
in unserem Büro in Ebersberg, Ignaz-Perner-Str. 9

Oder vereinbaren Sie einen Termin für eine Beratung bei Ihnen zuhause, in der Klinik oder im Pflegeheim.

Rufen Sie uns einfach an

Hospizverein Ebersberg, Telefon 08092 / 256 985

oder schreiben Sie uns eine E-Mail mit dem Stichwort Patientenverfügung unter kontakt@hospizverein-ebersberg.de

*für 2026: 27.1. / 24.2. / 31.3. / 28.4. / 26.5. / 30.6. / 28.7. / 25.8. / 29.9. / 27.10. / 24.11.2026